

um aus dem Main und der Rednitz, der Saale und der Tauber Gold zu waschen; euch lockten nicht phantastische Träume von künftigem, großem Glück wie so manche eurer Enkel, die dann in den Schluchten Kaliforniens, in Winkelgäfchen amerikanischer Großstädte verdorben und gestorben sind. Ihr wußtet, daß eurer die gewohnte Arbeit warte. Auch im neuen Lande fügte sich in eure harte Faust der alte Pflug, der alte Jagdspeer, das gewohnte Fischergerät. Ihr erschlugt den finstern Wald, wo er zuviel des Boden bedeckte, und schufet – euer und unser Frankenland!

Speyer, im April 1915.

Dr. Peter Schneider



Aus den Stipendiatenakten des Rothenburger Stadtarchivs.

Von

Professor Aug. Schnitzlein in Rothenburg.



trenge war, wie wir hörten, den Stipendiaten auch das „Löffeln“ untersagt; denn ließ der eine und der andere sich mit einem Frauenzimmer ein, so hatte das unter Umständen auch das hoch verpönte „unzeitige und allzufrühe Heiraten“ zur Folge. In solchen Fällen waren die Herren wenig geneigt Gnade und Milde walten zu lassen. So hatte ein Student, der schon 1580 in Tübingen gewesen war und von einem dortigen Professor ein rühmendes Zeugnis seines Fleisches und Wohlverhaltens bekommen und in Wittenberg die Magisterwürde erhalten hatte, sich 1587 mit einem Frauenzimmer eingelassen. In einer 15 Folios Seiten langen Supplikation, die von Berknerischung und Neue überfließt, sucht er im gleichen Jahr um Verzeihung nach; man würdigte ihn gar keiner Antwort, so daß er 1590 sein Gesuch wiederholte. Er erreichte nichts weiter, als daß ihm die Reste seines väterlichen Vermögens „aus Gnaden“ hinausbezahlt wurden.¹⁾ Auch andernwärts fand dieser Entgleiste kein Unterkommen; noch 1598 wendet er sich abermals

¹⁾ Der Rat hätte dieses Vermögen, scheint es, einziehen können, um sich für die gewährten Unterstüzung zu halten.

an den damaligen Bürgermeister Scheiblein mit der Bitte um Vermittlung — dann verschwindet sein Name aus den Akten.

Mancher, der sich allzufrüh an eine Frau gehängt hatte, war dann wohl genötigt, die Studien aufzugeben und zu einem Handwerk zu greifen, um sich und die Seinen durchzubringen; manchen packte dann wohl auch die Sehnsucht wieder zum Studium zurückkehren zu können. 1538 verwenden sich der Rat der Stadt Wittenberg und der Lehrkörper der Universität gemeinsam für einen gewissen Paulus Eck, der sich in dieser Lage befand. Seit 14 Jahren, schreiben sie, habe er sich bei ihnen ehrlich und redlich gehalten, habe etliche Jahre fleißig studiert, nachmals aber, „als er etliche kleyne kindlein überkumen“, das Studium fahren lassen und sich mit einem ehrlichen Handwerk, nämlich der Druckerei,¹⁾ beholfen und als Sezzer gearbeitet. Dabei habe er seine freie Zeit, soviel ihm zu tun möglich, zum Lesen angewendet und sich also geübt, daß er hoffe, wenn er noch kurze Zeit frei und ungehindert beim Studium bleiben könne, so wolle er es dahin bringen, daß man ihn zur Schule oder Kirche gebrauchen könne. Weil dann solches Vornehmen läblich und christlich sei, lasse man solchen Paulum als Stadtkind dem Rat treulich befohlen sein. Dieser Eck scheint wenigstens in der Wahl seiner Lebensgefährtin eine glückliche Hand gehabt zu haben; oft mochten es freilich recht zweifelhafte Frauenzimmer sein, in deren Nähe sich unbedachte Studenten verstrickten. Vergleichen erzählt einer im Jahre 1627 in einem Brief, den er „filius perditus“ (verlorener Sohn) unterzeichnet, und in dem er des- und wehmüdig Abbitte leistet für alle seine Verstöße gegen die aufgestellte und beschworene Ordnung. Der Briefschreiber gibt uns zugleich eine anschauliche Schilderung, wie es in jenen Kriegszeiten zu Wittenberg zuging, wo Mars mehr regierte als Urs; eine pestartige Seuche hatte die Hörsäle veröden lassen; die Teuerung, die zugleich auftrat, hatte ebenfalls zu einer Abwanderung der Studenten geführt; man sah in den Straßen mehr Leute in Waffen als in bürgerlicher Tracht und wo sonst das Glöcklein tönte, das zu den Vorlesungen rief, da klang jetzt der Schall der Trommeln. Ein paar Leuchten der Wissenschaft unter den Professoren waren ebenfalls von der Pest hingerafft, der Lebensunterhalt geradezu unerschwinglich, der Aufenthalt in der durchfeuchten Stadt lebensgefährlich — wäre es da ein Verbrechen zu nennen, wenn einer sich trotz des ausdrücklichen Verbots von der Akademie wegbegeben habe? Dabei habe er, meint der Bittsteller, seine Zeit draußen gut angewandt, neben seiner Beschäftigung als Hauslehrer sich vor allem im Predigen geübt, sodaß man ihn jüngst sogar darum ersucht habe, vor Persönlichkeiten königlichen Geblüts eine Predigt zu halten. Soweit liest sich nun die Rechtfertigung gar nicht übel; aber die Geschichte hat noch einen Haken: da taucht plötzlich eine „ancilla vinolenta seu vinosa“²⁾ auf; er muß zugeben, daß er sich mit ihr in die Ehe begeben hat; allerdings mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Eheverspruch nur soweit und solang gelten

¹⁾ Daß entgleiste Studenten sich gern auf dies Handwerk verlegten, bezeugt schon Brant in seinem „Narrenschiff“. S. die Ausgabe von Barncke. S. 357.

²⁾ Eine dem Weintrunk ergebene und zugetane Magd.

solle, als jeder Teil sich ordentlich führe und keiner vom andern etwas Nachteiliges erfahre. Dagegen hat das Mädchen durch sein übermäßiges Trinken verstoßen; sie trägt nun auch die Schuld, daß ihm sein Stipendium entzogen und jede Aussicht auf künftige Beförderung abgeschnitten wird. So fällt's ihm denn nicht ein sie länger bei sich zu behalten; lieber will er gleich Soldat werden oder sonst einem Beruf sich zuwenden und in der Ferne und Fremde sein Heil suchen; die Dirne mag freien, wen sie will, er wird keinen Einspruch erheben; nur soll sie ihm keine Schuld beimesse, sondern sich und ihrer Trunksucht. — So löst er leichtherzig das leichtsinnig geschlossene Verhältnis; das Pärchen scheint einander würdig gewesen zu sein: das Mädel hat wohl seinen Kummer im Wein erstickt und sich mit anderen getröstet; wohin ihn die Wogen der stürmischen Zeit verschlugen, wer kann es sagen?

So mag noch mancher draußen verwildert und im Elend zugrunde gegangen sein; anderseits aber haben wohl die meisten Stipendiaten schon um ihrer Dürftigkeit willen ein ruhiges und eingezogenes Leben geführt. Mancher ist freilich unverschuldet in schlimme Händel geraten. So hören wir 1590 von einer Schadenersatzklage, die der Vater eines Jenenser Stipendiaten gegen einen sächsischen Herrn vom Adel, Hansen von Herda, und dessen Beter anstrengt mit einer Forderung von tausend Gulden für Schmerzen und Verzäumnis. Das ließe einen ganz gewaltigen Schaden vermuten. Nach 5 Jahren entschied der Landesherr, Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, der Kläger sei in der Hauptfache abzuweisen, „weil der Schaden nicht also beschaffen, daß daraus ein beharrlicher Nachteil zu beforgen“. Nur der Ersatz für die Kosten der Behandlung durch 2 Ärzte und den Bader mit Nebenkosten, alles zusammen etwas über 27 fl, wurde zugestanden. 1694 hören wir von einem Stipendiaten, der in Wittenberg auf 2 Jahre relegiert wurde wegen einer „Aktion“ mit einem Soldaten. Der Student hatte mit anderen einem aus Wittenberg scheidenden Genossen das übliche Geleit gegeben. Dabei stießen die jungen Leute in einem Wirtshaus mit ein paar Musketieren zusammen, die sich ein Vergnügen daraus machten, die Studenten fortwährend zu stören, ihre „geziemende Lust und Freudebezeugung schimpflich nachzuäffen“, sie „anzublöcken“, auch sonst „allerhand verdrießliche Minen und Worte zu gebrauchen“. Gütliche Mahnungen diese Herausforderungen zu unterlassen, waren vergeblich; die Musketiere riefen noch ein paar Kameraden von der Straße herein, drangen dann mit entblößtem Seitengewehr auf den Studenten ein, drängten ihn „in voller Furie“ bis unter die Türe, sodß er ihrem wütenden Treiben gegenüber sich in der Notwehr auch seiner Waffe bediente und zwei von seinen Gegnern verwundete. Nun stand damals in Wittenberg der Besuch des Kurfürsten zur Entgegennahme der Huldigung bevor und seine Räte wollten bei diesem Anlaß eine „lang vorher passierte Hauptaktion zwischen denen Soldaten und Studenten“ untersuchen. So befürchtete die Akademie Unannehmlichkeiten, vielleicht auch weitere Streitigkeiten zwischen Soldaten und Studenten, und relegierte den unschuldigen Schuldigen, denn, wie der Prodekan selbst bezeugt: „wenn die Sache zwischen ihm und einem Studenten wäre vor-

gegangen, so wäre dergleichen Strafe nicht erfolgt". Die Universität hob auch schon nach einem Jahr die Relegation wieder auf. Der damalige Rektor, der Professor der Medizin Christian Vater, äußerte sich dabei in einem Schreiben an den Vater des Gemahregelten unter anderem dahin: „Unzere relegationes sind nur dahin gemeint, damit die rohe Jugend von denen ihr anhangenden excessen abgehalten werden, nicht aber daß solche ihnen zum Verderben gereichen sollten, sondern sobald sie zur Erkenntnis kommen und ernstlich poenitiren, so werden sie von uns als Bätern wieder aufgenommen und wie billig geliebet und befördert; wird also dero Herr Sohn der schon gebüßte Jugendfehler nicht weiter imputiret, sondern vielmehr von uns zu aller Beförderung recommendiret werden". Nun konnte auch der Rat volle Verzeihung gewähren und seinem Stipendiaten versprechen, seiner „bei nächster Veränderung“ (d. h. bei Erledigung und Neubesetzung von Stellen) „bestens eingedenkt zu sein“. Dieser selbst hatte sogar in einem Schreiben die spitzige Bemerkung gewagt, unzählig viele seien schon ohne Bedenken in das hl. Predig-Ampt gelangt, die sich zehnmal mehr dergleichen juvenilische Studentenerzeß hätten zuschulden kommen lassen.

Einen Einblick in die abschreckende Verrohung und unglaubliche Verwilderung des studentischen Lebens zu Beginn des 18. Jahrhunderts gewährt uns ein Schreiben des Rats an die Universität Jena, die einem geschädigten Bürgersohn zu seinem Recht verhelfen soll. Darnach hatte der Vorfall sich folgendermaßen zugetragen. Der Rothenburger hatte sich auf der Stube eines Landsmannes eingefunden, mit dem er „Collegia geographica frequentiere, um den Discurs, so jener von dem Herrn Professore assequirt, abzuschreiben“. Da trat „unangesagt und ohne Gruß“ ein Student ins Zimmer und schlug mehrmals mit einer Spießgerte, die er bei sich trug, dem Schreibenden an die Füße. Der nahm das anfänglich „vor vexation“ auf; als aber kein Aufhören war, nahm er ein spanisches Röhrlein, die Hiebe damit abzuwehren, mit dem Beifügen, er müsse den Störenfried aus dem Zimmer treiben, da er sonst unmöglich weiter schreiben könne. Kaum hatte er ihn aber vor die Tür gebracht, so warf der Eindringling seine Gerte weg, zog seinen breiten Degen vom Leder und drang auf den Rothenburger los. Dieser rief seinem Gegner noch zu, er werde doch auf einen Unbewaffneten nicht stoßen, da versetzte ihm der Wütende schon zwei starke Stöße, daß er niedersank. Der Blutverlust war so stark, daß die herbeigerufenen Ärzte sogar rieten den Verwundeten mit dem Abendmahl zu versehen; doch gelang es schließlich alle Lebensgefahr abzuwenden. Leider erfahren wir nicht, welche Strafe den leichtfertigen Raufbold traf. —

Die Höhe der gewährten Stipendien schwankt zwischen 25 und 60 Gulden für das Jahr. Es muß füglich bezweifelt werden, ob diese Summa ausreichend war, die Kosten des Aufenthalts auf der Hochschule zu bestreiten, zumal gar viele Äußerungen in den Bittschriften darauf schließen lassen, daß manche Stipendiaten durchaus keine Zusätze irgend welcher Art zu erwarten hatten — die Eltern hatten oft selbst nur das Notdürftigste; und häufig genug werden in den Gesuchen die Verse Juvenals angeführt:

„Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat
Res angusta domi“¹⁾.

Die Stipendien waren immer die gleichen, während die Preise schwankten. So schreibt 1559 einer aus Jena: vor vier oder fünf Jahren habe man wöchentlich vier oder fünf Groschen zu Tisch gegeben; jetzt müsse einer sieben und acht geben und so fort in allen Dingen. Ebendorfer klagt einer 1622, „Hier ist alles teuer, wenig bekommt man um teures Geld, ut stratum platearum Jenensis sit calidissimum“.²⁾ (1607 gilt aber Jena billiger als andere Universitätsstädte). Aus Wittenberg schreibt einer 1602, alles sei jetzt dort furchtbar teuer; wegen der übergroßen Anzahl der Studenten seien die Hauswirte schwer zu befriedigen und unhöflich; wer nicht mit vollen Händen Geld ausgeben könne, habe Mühe sich zu fristen. Und nun stehe noch der Winter vor der Tür, der ganz andere Ausgaben erheischt als der Sommer; denn Kälte und Finsternis zu bannen brauche man da Holz und Kerzen und noch manches, was die studierende Jugend zur Sommerszeit entbehren könne. — Als besonders teuer wird im Anfang des 17. Jahrhunderts Tübingen bezeichnet; allein für den Tisch sind ordinarie wöchentlich 20 Bayen zu bezahlen; für Kostgeld, Stubenz- und Bettzins nebst Licht und Holz laufen die Ausgaben fürs Jahr auf über 70 fl, so daß bei aller Sparsamkeit mit dem Stipendium nicht auszureichen ist.³⁾ Auch Straßburg wird als recht teuer bezeichnet (1661); dort scheint, wie ein Bittsteller sich ausdrückt, die Teuerung ihren ausschließlichen Wohnsitz zu haben.

Zur Verbesserung des schmalen Wechsels bot die Annahme einer Stelle als „Pädagog“ Gelegenheit. Es war damit freilich keine geringe Mühsal verbunden; aber die mußte man eben „hinunterschlucken“, wie einer aus Tübingen 1590 schreibt; er unterrichtete in Dialektik und Rhetorik, sowie in Ethik und Physik; abgesehen davon, daß diese Tätigkeit ihm etwas eintrug, habe er dabei auch seine philosophischen Kenntnisse erweitert und befestigt. 1643 erzählt einer, daß er in Altdorf bei dem Notarius publicus der Universität, Konrad Iberer, eine Stelle als Hauslehrer gefunden habe; neben dem Unterricht, den er dem Sohn erteilte, hatte er auch in der Schreibstube mitzuhelfen; dafür bekam er Kost und Wohnung — aber nicht frei, sondern gegen Bezahlung von 16 Thalern jährlich. Es war wohl ein hartes Brot, das so verdient wurde; 7 Jahre später äußert er sich in einem Brief, er habe damals „plus quam serviliter informando et scribendo“⁴⁾ aufwarten müssen. Auch ein Schicksalsgenosse, der ungefähr gleichzeitig sich in Straßburg auf ähnliche Weise durchschlug, bezeichnet dies als „Fretterey“; ein halbes Jahrhundert später nennt es ein anderer die Tretmühle, die kaum soviel einbringt, daß man davon den Lebensunterhalt und die täglichen

¹⁾ Schwer nur ringt sich empor, wem seiner Gaben Entfaltung häusliche Not verwehrt.

²⁾ So daß das Jenaer Pfaster sehr teih (teuer) ist.

³⁾ Wie bescheiden die Ansprüche waren, die damit befriedigt werden konnten, sieht man daraus, daß 1587 die Vormünder eines allerdings recht verschwenderischen Studenten die von ihm in 2½ Jahren in Tübingen „verstudierten“ Gelder auf rund 550 fl anschlagen!

⁴⁾ Mehr als Knechtisch mit Unterrichten und Schreiben.

Bedürfnisse bestreiten kann. Und solch ein Informator mußte doch auch in seinem Außern, besonders in der Kleidung, ein bißchen auf sich halten, sonst mußte er fürchten, seine Stellung zu verlieren. 1717 schreibt ein armer Pfarrherr in beweglichen Worten seines Sohnes wegen: „Gott hat das vor einem Jahr überreichte Viaticum derer 15 fl gesegnet, ohne welche er weder in das kostbare Straßburg hätte gehen, noch weniger Subsistenz und Conditiones zum Informiren erwarten können, daß er nunmehr, obwohl pauperrime et miserrime (ganz ärmlich und sämmerlich), wie die Briefe geben, leben und studieren könne. Es ist aber zu besorgen, wenn er nicht de novo (von neuem) gekleidet wird, die hohen Patronen und Recommandatores möchten sich seiner als Berlumpten anfangen zu schämen, Mund und Feder abziehen“. Immerhin ließen sich Leute, die mit festem Willen der Erreichung ihres Ziels zustrebten, durch solche Schwierigkeiten nicht abschrecken. So berichtet 1715 ein Studierender aus Jena: er sei nach dem Tod seines Vaters und Großvaters genötigt gewesen, auf das Weiterstudieren auf dem Gymnasium zu verzichten. Da habe er 3 Jahre lang einen Schreiberposten versehen, dabei einige Ersparnisse gemacht und sei dann nach Jena gegangen, in der Hoffnung dort durch Unterricht in der Schreib- und Rechenkunst noch soviel als nötig dazu zu verdienen. Wirklich habe er sich mit solchem Unterricht bei größter Sparsamkeit ein Jahr lang durchgeschlagen, wenn auch kümmerlich und sorgenvoll genug. Das Jahr darauf fand er dann Unterkommen als Amanuensis bei einem Professor, der ihn für seine Dienste „des Stuben- und Bettzinses“ freizuhalten versprach und ihm den unentgeltlichen Besuch seiner Vorlesungen gestattete; für seine anderen Bedürfnisse aber mußte er selbst aufkommen. — Von einem anderen Jenaer hören wir, daß er mit einem Nürnberger Geistlichen „in zierlichem Latein immerzu correspondiret und was daselbst in re literaria paßiert, überschreibt“. Zum Dank für diese Bemühungen sorgten seine Gönner dafür, daß ihm das Stipendium — er bezog ein solches aus Nürnberg — auf 2 Jahre verlängert wurde. (1700).

Aber auf solch mühselige Weise kümmerlich und knapp sich durchhelfen war nicht nach eines jeden Geschmack; da war es doch leichter zu borgen und „Bären anzubinden“; wie man ihrer hinterher wieder ledig würde, darüber brauchte man sich einstweilen ja keine Gedanken zu machen. Der Buchführer, der Schneider, der Kostherr oder die Kostfrau hatten dann ihre liebe Not zu ihren Geldern zu kommen. Sie wandten sich in solchen Fällen dann an den Rektor der Universität, der seinerseits wieder den Rat ersuchte, den säumigen Schuldner zur Befriedigung seiner Gläubiger zu zwingen; dies geschah besonders dann, wenn die Studenten mit Hinterlassung von Schulden heimgekehrt waren. Waren sie noch auf der Universität, so wurden sie vor den Magnificus vorgeladen und zur Bezahlung aufgefordert, auch wohl mit Strafe bei Säumnis bedacht. Da mag's oft genug stürmische Auftritte vor dem Rektor gegeben haben; ein Student beschreibt 1659, wie sein Hausherr, als am festgesetzten Zeitpunkt infolge Ausbleibens des Boten mit dem Geld keine Zahlung erfolgen konnte, „wie seiner Sinne beraubt und von den Furien gepeitscht getobt, geschimpft und ge-

droht habe und spornstreichs aufs Rektorat gelaufen sei ihn zu verklagen und als böswilligen Drückeberger zu verschreien. Übelzunehmen war es den Gläubigern nicht, wenn ihnen der Geduldfaden riß; 8–10 Jahre mußten sie, wie man sieht, oft warten; inzwischen wurden sie eben mit schönen Redensarten, mit Vertröstungen auf die Zukunft abgespeist. Unsere Akten enthalten einen Brief, den Urbanus Bröllochs im Jahre 1592 „Seiner geliebten Frau Wirtin Martha Schmalzin“ zu eigenen Händen nach Jena geschickt hat; er verdient es seinem Wortlaut nach mitgeteilt zu werden. Er lautet: (in der Schreibung verändert)

„Glück und Heil sei mit Euch

Es nimmt mich zwar nicht wenig wunder, liebe Frau Wirtin, daß ihr so hart gegen mich durch Born seid commovirt und erregt worden, indem Ihr mich jetzt mit Euerem Schreiben vor unserem Bürgermeister verklagt habt, dann ich Euch oftmals mit Schreiben freundlich ermahnt und gebeten habe, Ihr wollet ein wenig mit der Bezahlung Geduld mit mir tragen, bis daß ich mein Geschäft, welches ich jetzt zu verrichten mir ganz ernstlich vorgenommen, glücklich durch Gottes gnädige Verleihung seiner Gnade und Hilfe glücklich in actum perduciren und vollziehen, ferner aber, geliebte Frau Wirtin, was dies mein jetzt an Euch getan Schreiben fürnehmlich anlangt, ist meine freundliche und fleißige Bitte noch einmal zum Überfluß an Euch, Ihr wollet mit mir noch ein wenig mit der Bezahlung in der Geduld stehen, bis ich solche fürgenommene Sach, welche wahrlich schon etliche Zeit weggenommen und noch etwas wenig weiter sich mit derselben glücklichem Ausgang verlängern wird, endlich vollbringen und ins Werk ganz und gar richten möge; denn ich jetzt einen solchen Handel vor mir habe, davon ich Euch jetzt nicht viel (will's Gott aber zu anderer Zeit will ich Euch klarlicher und weitläufiger ihn schreiben) hab Meldung können tun, Sonstens aber, wo Ihr mit unnützlichen Schreiben solches werdet interturbiren und verhindern, würde es beiden, mir fürnehmlich und dann auch Euch, nicht wenig hinderlich und verzüglich sein. Solches so Ihr's tun werdet, wird es mir ein überaus angenehmer Dienst sein, verheiße darneben auch Euch und den Eurigen samt vornehmlich mit der Bezahlung alle Lieb und Dienste, die ich leisten werde können, wiederum redlich zu beweisen und zu erzeigen. Hiemit habe ich Euch und die Eurigen in den Schutz Gottes des Allmächtigen befohlen.“ Damit konnte freilich die gute Frau Schmalzin „ihre Leute für Korn und Bier nicht befriedigen“; und ihre Entrüstung über den Schlingel war um so gerechtfertigter, als sie hören mußte, daß sein Stiehvater ihm 60 fl zur Bezahlung etwaiger Schulden geschickt hatte, was er aber seiner Hausfrau wohlweislich verschwiegen hatte.

Einmal findet sich (1708) als Gläubiger eines Studenten auch ein junges Mädchen, das dieser „dergestalt treuherzig gemacht, daß sie ihm, im Ansehen er ihr die Ehe versprochen, 74 Rthler baares Geld vorgestreckt hatte“. Die Hoffnung auf die Heirat gab das Mädchen allerdings auf, als der Vater des Schuldnern zu dessen „Ablangung“ (Heimholung) nach Jena gekommen war und sich verpflichtet hatte, von der Schuld 40 Rthler in drei Fristen abzuzahlen, während der Sohn den Rest tilgen sollte. Der Sohn versprach und gelobte auch

schriftlich „bey den Worten der ewigen Wahrheit sothane 34 Thaler . . . richtig alsdann zu bezahlen, sobald er entweder durch Heyrath oder Dienste zu soviel Mitteln gelangen werde“. Diese schriftliche Zusage bekräftigte er auch noch durch einen leiblichen Eid vor dem Rector magnificus. Der junge Mann hatte aber daneben auch noch andere Schulden gemacht, sodass er seinen Vater „in gänzlichen Ruin und Umbsturz“ gebracht hatte; von diesem war umso weniger etwas zu erwarten, weil er sein ohnehin geringes Häuslein schon hatte „verhypothekieren“ müssen. Und der Sohn, der doch vorher auf eine reiche Heirat so erpicht gewesen war, hatte sich, wie der Rat an die Universität schrieb, obwohl er sich außer Diensten befand und ihm von Seiten des Rats wegen des „unnützlich verschwendeten Stipendii alle Hoffnung zur künftigen Promotion abgesprochen“ war, mit einem „ebenfalls entmittelten Weibsbild verehelicht, sodass er selbst nicht weiß, wohin er sich wenden und seinen unentbehrlichen Lebensunterhalt suchen soll“. Das Mädchen, das inzwischen geheiratet hatte, wollte nun mit seinem Ehemann die Reise nach Rothenburg unternehmen, um vielleicht durch persönliches Erscheinen die Auszahlung wenigstens eines Teils ihres Guthabens zu erreichen; davon wurde ihr aufs höchste abgeraten; ohnedies waren schon die Gebühren, die sie der Universitätskanzlei für drei Intercessionschreiben hatte erlegen müssen, zum Fenster hinausgeworfen.

Ein erfreulicheres Bild gewinnen wir aus den Briefen, die ein Wittenberger Theologieprofessor, der D. Wilhelm Leyser, eines Stipendiaten willen schreibt, für den er 1638/39 gutgestanden war und dem er auch Darlehen gegeben hatte. In den Kriegsläufen war die Auszahlung des fälligen Stipendiums recht unregelmäßig vor sich gegangen — da hatte der Professor sich des streb samen und würdigen Jünglings angenommen. Er hatte ihm auch eine Pfarr- und Superintendentenstelle in Senda (Reg.-Bez. Merseburg) verschafft; doch waren dort infolge des Krieges die Einkünfte um mehr als drei Viertel zurückgegangen, so dass der „junge Pfarr- und Hausherr sich wenigstens Einkommen zu getrostet hatte“ und den Professor nicht selbst bezahlen konnte. Schließlich zahlte für ihn der Rat; Leyser war nämlich ein Schwager des Stadtphysikus Dr. Weinlein.

Unter sich hielten die Stipendiaten, wie es scheint, draußen gute Kameradschaft; in der Regel waren ihrer immer mehrere beisammen; so finden sich 1611 in Wittenberg sieben. Besonders in Krankheit oder gar bei Todesfällen war ein Eingreifen und Helfen der Landsleute oft nötig; freilich verursachte dies auch manchmal Unannehmlichkeiten; da war Geld auszulegen, Kosten zu bezahlen, mit Hauswirten und anderen Gläubigern abzurechnen, der Nachlass zu ordnen; die Landsleute hatten das zu besorgen — und nicht immer ernteten sie Dank für ihre Bemühungen. Ein solcher Fall, den unsere Akten erzählen, (1677) verdient eine etwas eingehendere Behandlung, da er einen genauen Einblick in Verhältnisse und Lage solch armer Stipendiaten gewährt.

Ein gewisser Joh. Gg. Storner war 1676 in Wittenberg gestorben; in seiner Krankheit und bei seinem Tod hatten sich ein paar Landsleute seiner angenommen und alles geregelt —, auch seinem Vater genaue Nachweisungen

übersandt; trotzdem machte dieser noch Forderungen an sie geltend, so daß sie den Rat um Vermittlung ersuchen und nochmals genaue Rechenschaft ablegen. Sie hatten 7 fl 45 Kr. ausgelegt, darunter 4 fl 48 Kr. dem Doktor Löffius „für Bett- und Biergele, auch loco sosti,¹⁾ 24 Kr. dem Geistlichen, der dem Kranken das Abendmahl gereicht hatte; ebensoviel dem Chirurgen; dieser hatte dem Toten den „Barth gebuzet“, wofür er noch nicht bezahlt war, auch für einen Aderlaß war noch nichts gereicht worden. Gegenüber den Auslagen beanspruchte der Vater nun als Rückstand 12 $\frac{1}{6}$ Rth., vor allem für die geschriebenen Collegia, die er auf 4 Thlr. anschlug, für seines Sohnes „Kaput“ (Mantel), für 1 Paar Strümpfe 1 Rth., ebensoviel für ein Brusttuch, für das Kleid, das der Verstorbene am Leib getragen hatte, und für seinen Hut und ein Hemd zusammen. Auf diese Forderung entgegnen die Landsleute, man habe die Bücher und die (unvollständigen) Collegia verkauft, um mit dem Erlös die vorhandenen Schulden zu decken; den „Kaput“ nebst dem Degen habe der Bote, dem man ihn mitgegeben, gleich an den Leib gezogen; die Strümpfe „seynd schon zerrissen gewesen“; sie seien einem Landsmann, der eines von seinen Hemden hergegeben, um es dem Verstorbene anzulegen, zum Dank und zur Entschädigung dafür „adjudicirt“ worden. Ursprünglich habe die Witwe des Professors Notnagel, bei der der Verstorbene seine Stube gehabt, den Vorschlag getan, man solle ihn in dem Hemd, worin er verschieden, „ohnabgesäubert“ in den Sarg legen. Doch habe man diesen Vorschlag nicht angenommen, sondern „den Defunctum nach Sächser weise abgesäubert, mit einem frischen Hemd angethan und in Sarg gelegt“. Was endlich das am Leib getragene Kleid anlangt, so hätten sie bei ihm keins gefunden. Ein Landsmann habe ihm bei seiner Abreise von Wittenberg einen braunen Rock geschenkt, ein anderer bei seiner Ankunft dort 1 paar lederne Hosen geliehen; die habe er nach dem Tod als rechtmäßiger Besitzer wieder zu sich genommen, für den Rock habe man 5 Groschen erlöst. Den Hut, „als der nichts nutz und unbrauchbar gewesen“ habe man liegen lassen. Sonst habe man nur 4 Schnupftücher, 2 Hemden und 1 paar Pantoffeln gefunden; letztere, wie sich herausstellte, nur entlehnt; die Hemden, „welche wegen des Clystiers s. v. ganz unsauber gewesen“, hätten die Leute an sich genommen, die den Kranken gewartet hätten, ohne doch „damit content sein zu wollen“. — Der Arme hatte also nicht einmal die Kleider, die er am Leibe trug, sein eigen genannt; wie knapp und notig mag's da wohl sonst bei ihm hergegangen sein! —

Noch so manches ließe sich aus dem reichen Inhalt unserer Bände schöpfen; doch mag es an dem Mitgeteilten genügen, um nicht die Leser zu ermüden; nur über die Form der Bittschriften der Stipendiaten sei noch einiges gesagt. Sie sind fast durchgängig in lateinischer Sprache geschrieben; tüchtige Schulung im fertigen Gebrauch des Lateins war es ja, worauf die gelehrten Schulen in jener Zeit das Hauptgewicht legten. Und da die Mitglieder des Rates ja eben-

¹⁾ für die Behandlung. Sostrum aus dem Griechischen.

falls diesen Bildungsgang durchgemacht hatten, so waren sie recht gut in der Lage, diese lateinisch abgefaßten Briefe zu verstehen und zu würdigen. Und eine besondere Würdigung verlangten sie auch; denn die Bittsteller begnügten sich nicht damit ihre Gesuche sozusagen im geschäftsmäßigen Ton zu halten, sondern sie erblickten darin eine vortreffliche Gelegenheit, nun auch wirklich zu zeigen, was sie gelernt hatten. So schwelten denn die Gesuche häufig zu kleinen Abhandlungen an und ihre Verfasser bemühen sich auf alle Weise ihr Licht leuchten zu lassen und mit ihrer Belesenheit zu glänzen; Dichter und Philosophen des Altertums vom Vater Homer an müssen zu Zitaten herhalten, wenn es gilt, die Tugend der Dankbarkeit zu preisen und den Andank als abscheulichstes Laster mit schwärzesten Farben zu malen. Ja mancher, der sich sattelfest genug fühlt, besteigt das Musenröslein und singt den hohen Gönnern ein Danklied in prächtig daherausgehenden lateinischen Versen, die große Gewandtheit und Beherrschung der Form verraten, wenn sich freilich auch viel entlehntes Gut in ihnen findet und es bisweilen nicht ohne Gewaltsamkeit abgeht, zumal wenn widerspenstige Namen sich dem Zwang des Versmaßes fügen sollen¹). Im Ausdruck werden die Briefe, besonders im 17. Jahrhundert, immer gezielter und schwülstiger; es ist manchmal geradezu bewundernswert, wie die Briefschreiber es verstehen, für das Einfachste eine schön gedrechselte Redensart zu setzen und einen Schwall von Worten darüber auszugießen, wobei sie oft vor mehr als gewagten Bildern und Vergleichen nicht zurückschrecken. So entschuldigt einer seine wiederholten dringenden Bittgesuche mit den Worten: „Wie köstliche Gewürze Kraft und Duft nur offenbaren, wenn man sie reibt, so müssen auch die patres patriae (die Herren des Rates) gekräzt werden, wenn sie ihre Eigenschaft als Wohltäter und Gönner offenbaren sollen“. Am meisten äußern sich Schwulst und Gespreiztheit in den Aufschriften der Briefe; die Bittsteller können sich garnicht genug tun in der Häufung von Ausdrücken tiefster Ergebenheit und Untertänigkeit; waren doch die Nobilissimi, Magnificentissimi, Amplissimi etc. gar empfindlich, wenn diesen verschönerten Formen nicht hinreichend Genüge getan wurde. Wie weit hierin die Feinfühligkeit ging, zeigt die Bemerkung, die ein Mitglied des Rates auf der Rückseite des Entwurfes eines an die Universität Jena gerichteten Schreibens anbrachte; sie lautet: „Ich habe auf dem Jenaschen Universitäts-Schreiben wahrgenommen, daß Sie Sich in introitu (eingangs) einer altväterischen Schreibarth bedienet, auch in dem Schluß keine Courtesie (Höflichkeitsformel) beigefügt haben – und stelle also zu hochgeneigter Disposition, ob man dergleichen wieder thun oder

¹) Eine kleine Probe mag genügen; sie stammt aus dem Jahre 1694.

„Suntque senatores praesenti tempore tales:
Schwarzmann, Völckerus, Krausius emeritus,
Nuschius et Grieningerus, praetor quoque iustus
Nobilis a Seybothen, Strölin, Erhardus item⁹
Renger et Hofmannus; Stellwagius ultimus audit“.

Ihr Verfasser ist allerdings ein der Schulbank schon lang entrwachsener Diakonus, der ein Gesuch für seinen Sohn einreicht.

bey dem in dem Titular-Buch befindlichen Stylo verbleiben solle; ersteren Falls wären im Concept die verba finalia „In Verbleibung sc.“ auszulassen und sogleich das Datum hinzusezen. Nur ist mir bey dem casu reciprocationis bedenklich, ob nicht die allda studirende Statt- und Landeskinder dessen möchten zu entgelten haben“. So geschrieben im Jahre 1717.

Erwähnt sei noch, daß als Probe besonderer Gelehrsamkeit ein Stipendiat im Jahre 1564 sogar ein in griechischer Sprache abgefaßtes Schreiben an den Rat richtete und es zu allem Überfluß mit einem Schluß in Hebräisch versah. Es war dies ein gewisser Georg Grau, der seinen Namen später ins Lateinische übersetzte und fortan Caesius hieß; er starb 1604 als Pfarrer in Burgbernheim und hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet der Astrologie und Astronomie einen Namen gemacht. Ein einziges mal hat ein Stipendiat sich zu deutschen Versen aufgeschwungen, ein Studiosus der Medizin in Straßburg, der einer 1668 von dort überschickten Dissertatio medica de melancholia hypochondriaca ein Gedicht anhängte, dessen vorletzte Strophe lautet:

„Helfft meiner armuth auff
Ihr großen Götter-Söhne
Und laßet freyen Lauff
Dem armen Bitt-Gethöne.
Erhöret doch mein gelßen (= schreien)
Und sagt: Wir wollen helffen“.

Dieser Notschrei erinnert uns wieder daran, daß es recht viel Trübes und Unerfreuliches ist, was uns die Stipendiatenakten von dem Leben dieser gedrückten Schicht der studierenden Jugend jener vergangenen Tage berichten; auf ihrem Leben und Treiben liegen schwere Schatten; harter Druck und „fast schimpfliche“ Armut sind ihre Begleiter und ihr Dasein mag ihnen im Vergleich mit dem der besser gestellten Genossen freudlos genug vorgekommen sein; ihr Trost „in der Verbannung“, wie im Jahre 1617 der Aufenthalt in Wittenberg genannt wird, ein bescheidener und kleiner Trost, war, daß sie aus all dem Jammer und den Nöten und Entbehrungen mit hoffnungsfreudigen Blicken hinüber sahen in eine erträgliche Zukunft, wo ein Ämtlein oder eine mäßige Pfründe vor Nahrungs- sorgen schützte und der Ehestand ein einigermaßen angenehmes Dasein versprach; allzulind waren sie freilich auch da nicht gebettet.

